Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 18 (1993)

Heft: 2

Rubrik: Politisches Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STIFTUNG ZUKUNFT FÜR SCHWEIZER FAHRENDE

ROBERT HUBER

Am 7. Juni 93 wurde die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" endlich im Nationalrat behandelt und gutgeheissen ohne Gegenstimme gutgeheissen. Dies bedeutet jetzt aber nicht, dass diese Stiftung besteht, denn der Ständerat hat auch noch darüber zu entscheiden, ob er diese Stiftung ins Leben rufen möchte. Wann dieses Traktandum im Ständerat behandelt wird ist noch nicht klar.

Eines steht fest, wenn diese

Stiftung vom Ständerat auch gutgeheissen wird, dann darf diese auf keinen Fall die Radgenossenschaft konkurrenzieren. Wir von der Radgenossenschaft wünschen uns eine Zusammenarbeit, vorallem in Sachen Standplätze. In der Zeit der Rezession wird es immer schwieriger für die Gemeinden Standplätze zu realisieren, dies auch wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Gerade die finanzielle Unterstützung der Stiftung kann dem entgegenwirken.

Trotzallem hoffen wir auf eine enge Zusammenarbeit dieser Stiftung mit der Radgenossenschaft, damit Plätze entstehen, welche auf die Fahrenden, und nicht auf die Sesshaften zugeschnitten sind.

AKTENEINSICHTSBEGEHREN DER EHE-MALIGEN OPFER DES PJ-HILFSWERKES

Die vom Bund eingesetzte Aktenkommission hat wie angekündigt
ihre Tätigkeit per Ende März abgeschlossen. Dies obwohl sämtliche Organisationen der Fahrenden
dagegen Einspruch erhoben haben.
Laut Aktenkommission hätten Sie
die Arbeit abgeschlossen. Dass
dem nicht so ist, beweisen schon
die unbereinigten Akten zum einen, zum anderen die versprochene und trotzdem fehlende Studie
zum Geschehen dieser Zeit.

Da nun die Aktenkommission nicht mehr besteht gehen alle weiteren Akteneinsichtsbegehren direkt ans Bundesamt für Kulturpflege, z.H. Hr. Dörig, Hallwylstr. 15, 3000 Bern 6.

Es ist wichtig, dass trotz Abschluss der Aktenkommission, die ehemaligen Mündel des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" jederzeit über ihre Akten verfügen können. Daher unterstützt die Radgenossenschaft jedes Akteneinsichtsbegehren.





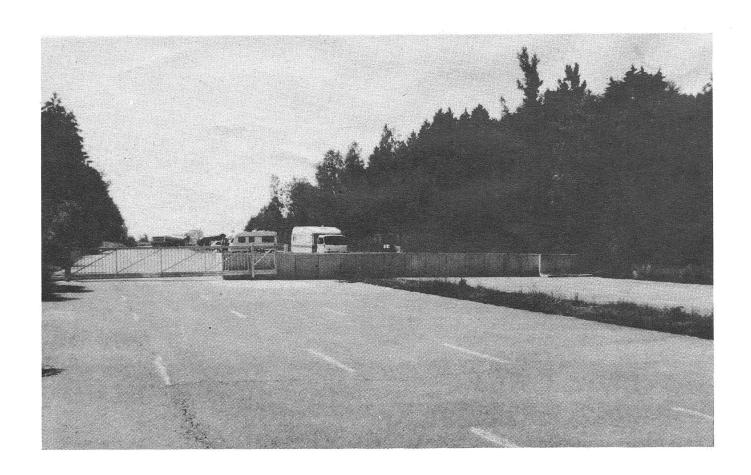


DURCHGANGSPLATZ NEUFELD, BERN

Es kam uns zu Ohren. dass die Stadt Bern auf dem Druchgangsplatz im Neufeld eine Barrikade errichten wolle, um zahlungsunwillige, ausländische Fahrende besser kontrollieren zu können. Nach Auskunft der zuständigen Person auf obgenanntem Amt träfe dies die Schweizer Fahrenden nicht, denn diese benutzen diesen Platz in Bern nicht.

Unsere Befürchtungen gehen dahin, dass mit der Zeit dieser Platz ganz gesperrt werden könnte, denn wo Barrikaden errichtet werden, da bleiben diese auch gern und leicht geschlossen. Zum Zeitpunkt unserer Abklärungen war diese Barrikade noch nicht errichtet. Unsere Frage bleibt und ist: können Kontrollen nicht kostengünstiger ausgeführt werden? Fr.100'000.- für eine Barrikade, die den Platz auch ganz zu sperren vermag, das sind keine guten Aussichten für die Zukunft der Fahrenden!!

KNONAU



GEMEINDE KNONAU SPERRT N4 FÜR FAHRENDE

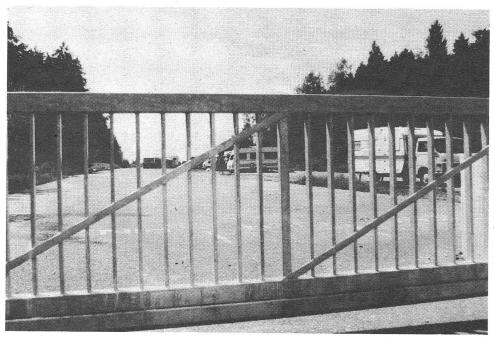
STELLUNGNAHME DER RADGENOSSEN-SCHAFT

Es hat sich bestimmt schon herumgesprochen, dass die Gemeinde Knonau das Zürcher Teilstück der Autobahn N4 mit einer Mauer Fahrende abgesperrt hat Die Argumentation der Gemeinde basiert auf die Problematik mit ausländischen Fahrenden, doch Absperrungen sind auch für schweizer Fahrende wirksam. Die Ausflüchte, dass ja das Teil-Zuger Gebiet für stück auf Schweizer Fahrende noch offen steht, kommt einer Abschiebung der Ausländerproblematik gleich.

Das Argument, der knonauer Behörden, sie hätten ohnmächtig zusehen müssen, wie die Fahrenden alle rechtsstaatlichen Grundsätze mit Füssen treten, kann man kaum glauben im Hinblick auf die Mittel die zur Verfügung stehen.

Es ist traurig mitansehen zu müssen, wie die meisten Sesshaften immer wieder zurückkrebsen, und die Auseinandersetztung mit Minderheiten jeder Art meiden. Natürlich ist es einfacher Verbote und Mauern aufzustellen. doch ermöglichen diese kein friedliches Zusammenleben.

Der Radgenossenschaft geht es um die Schweizer Fahrenden, doch wirft die Negativpropaganda auf-



Es wurde viel Zeit,
Arbeit und Material
verschleudert, um
uns Fahrenden wieder
einmal mehr Lebensraum
wegzunehmen.
Hier ein Blick Richtung
Knonau.

Mit dieser Abschiebung wird die ungunsten Negativpropaganda zu Schweizer Fahrender ausgelegt. Indem den ausländischen Fahrenden die Möglichkeit zum Anhalten genommen wird, dort wo sie kaum Störfaktor werden, zwingen die Behörden sie, sich auf einem grossen Parkplatz, wie sie bei Einkaufszentren auftreten, niederzulassen. Dies ist bereits vorgekommen beim Schoppingcenter Spreitenbach im November 92 oder in Effretikon auf dem Chilbiplatz ebenfalls im Novemaber 92.

grund der Vorkommnisse mit ausländischen Fahrenden ihre Schatten auch auf die Schweizer. Auszug aus dem Zürcher Oberländer 16.11.92 nach einem Besuch von ca. 100 ausl. Fahrenden: "Unter der Leitung von Kommandant Walter Ittin reinigten vier Feuerwehrmanner - von zahlreichen Kindern tatkräftig unterstützt das Gelände während insgesamt "Einfach dreier Stunden. scheusslich: im Gegensatz hier riecht es in der kläranlage Mannenberg wie 4711"." Dass solche Sprüche in Zeitungsartikeln die Schweizer Fahrenden in ein schiefes Licht tauchen versteht sich von selbst. Daher ist es wichtig, solche Zwischenfälle zu verfolgen und darauf zu reagieren.

Die Radgenossenschaft hat gegenüber dem Kanton Zürich klar verlauten lassen, dass die Fahrenden mit diesen Rassistischen Auswüchsen nicht einverstanden ist. Leider hat der Kanton bisher keine Reaktion verlauten



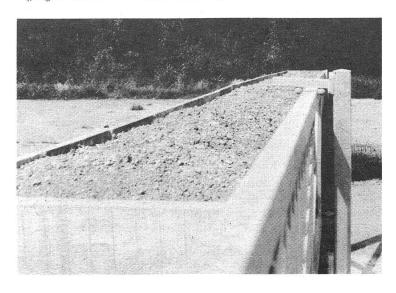
Dies ist der abgesperrte Teil der
Autobahn in Richtung
Affoltern.
Anhand dieser Photo
sieht man deutlich,
wieviel Platz für uns
Fahrende vorübergehend
verloren gegangngen war.

Photo: R. Gottier

Im Falle Knonau hat sich die Situation zugespitzt. Begonnen hat sie mit einer Gruppe von Vorwiegend Französischen Fahrenden mit ca. 70 Wohnwagen. Die Ausschreitungen dieser Gruppe waren der Auslöser für die Schliessung. Das Zitat aus dem Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern: "Natürlich gebe es auch unter den Fahrenden Schwarze Schafe. Darunter litten dann Mitglieder dieser Gemeinschaft, die regelmässig Knonau besuchen und sich stets zuvorkommend verhalten hätten." zwar eine schöne Einsicht, doch leider ändert sich nichts an der Situation.

Die Mauer auf Zürcher Gebiet erinnert an den Berliner Mauerbau.
Die Hoffnung bleibt, dass diese
irgendwann wieder einmal abgerissen wird. Leider sind die finanziellen Mittel für den Bau
dieser Abschrankung nicht mehr
anderweitig einsetzbar. Die Frage bleibt offen, ob diese Mittel
anderweitig nicht besser hätten
eingesetzt werden können.

lassen. Offenbar sind die Beamten der Meinung, dass die Zeit für sie arbeitet. Die Bereitschaft der RG sich mit den Behörden an einen Verhandlungssetzten. · zu unserserseits immer angeboten. doch scheint dazu keine Nachfrage vorhanden zu sein. In solchen Fällen bleibt uns nur Rechtsweg offen, mit Androhung und eventueller Durchführung einer Klage gegen den Kanton wegen Rassistischer Handlungen gegenüber Minderheiten.



BONNE NOUVELLE

Pour le canton de Vaud une place de stationnement vient d'être ouverte au "Bois de Boulex" sur le territoire de la commune de Payerne. Elle peut recevoir entre 20 et 30 caravannes moyennent une taxe de Fr. 5.- par jour. C'est un bon début, qui i'éspère sera suivi par d'autres canton qui nous permettent ainsi de trouver und solution à nos difficultées.

Nous restons à disposition des autorités competentes, qui désirent accepter des nomades suisse pendent quelques joures sur leur territoire. (May Bittel)

DIRECTIVES

du 1er février 1993

relatives au stationnenment occasionnel des nomades (gens du voyage) sur la Place du "Bois de Boulex", sur le territoire de la Commune de Payerne.

LE DEPARTEMENT DE LA JUSTICE, DE LA POLICE ET DES AFFAIRES MILITAIRES

Vu les articles 27 et 41 de la loi du 11.09.78 sur les campings et caravanings résidentiels (ci-après: la loi);

Vu la décision du Conseil d'Etat du 16 octobre 1992 d'aménager sommairement la Place du "Bois de Boulex" en emplacement de stationnement pour les nomades.

arrête

1. Utilisation de la place

L'utilisation de la place est autorisée du 15 mars au 15 novembre.

A son arrivée, l'utilisation doit s'annoncer immédiatement à la Gendarmerie de Payerne, conformément aux indications qui figurent à l'entrée de la place.

Le stationnement est limité à 4 jours.

2. Garantie et taxe

Un dépot de Fr. 20.- par caravane est encaissé à l'arrivée par la Gendarmerie de Payerne, cela en garantie du paiement de la taxe et des frais de nettoyage et dommages éventuels occasionnés.

La taxe de stationnement est fixée à Fr. 5.- par jour et par caravane.

3. Responsabilité de l'utilisateur

Chaque utilisateur est responsable de la propreté et de la remise en ordre de l'emplacement qu'il occupe et des installations communes.

Le dépôt des déchets autres que ménagers est interdit dans la benne à ordures mise à disposition.

Il est interdit également de laver et de vidanger des véhicules sur cet emplacement.

4. Autorité de surveillance

La Gendarmerie de Payerne est chargée de l'application et du contrôle des prescriptions fixées aux chiffres 1 à 3 des présentes directives.

Elle pourra exiger que celui qui ne se conforme pas à ces prescriptions quitte immédiatement l'emplacement, dont l'accès pourra également lui être interdit lors d'un passage ultérieur.

5. Entretien de la place

L'entretien de la place et des intallations est assuré par le Service des routes et autoroutes.

La taxe de stationnement et le dépôt de garantie non restitué sont affectés à cet effet.

6. Dispostions finales

Toutes infraction aux dispositions des présentes directives est sanctionnée conformément aux disposition de l'article 44 de la loi.

Les dispositions légales relatives au séjour et à l'établissement des étranger, ainsi qu'à la police du commerce sont réservées.

Les présentes directives entrent en vigueur immédiatement.

Lausanne, le 1er février 1993

LE CHEF DE DEPARTEMENT DE LA JUSTICE, DE LA POLICE ET DES AFFAIRES MILITAIRES

GUTE NACHRICHTEN AUS DEM KANTON WAADT

In "Bois de Boulex" in der Gemeinde Paverne. Waadt konnte neu ein Durchgangsplatz eröffnet werden. Der Platz kann 20 bis 30 Wohnwagen aufnehmen. Die Gebühr für die Benutzung beträgt Fr. 5.-/Tag und Wagen. Es ist ein guter Anfang und ich hoffe, dass andere kantone diesem Beispiel folgen werden.

Wir stehen den Behörden, die gewillt sind Schweizer Fahrenden einen Durchgangsplatz anzubieten, gerne zur Verfügung. (May Bittel)

REGELUNGEN IN PAYERNE

vom 1. Februar 93 betreffend Aufenthalt von Fahrenden auf dem Platz "Bois de Boulex" in der Gemeinde Payerne

JUSTIZ, POLIZEI- UND MILITÄRDEPATEMENT

Gemäss Art. 27 und 41 des Gesetzes vom 11.09.78 betreffend Campingplätze

Aufgrund des Entscheides des Stadtrates vom 16.10.92 wird der Platz "Bois de Boulex" als Durchgangsplatz für Fahrende eingerichtet.

BESTIMMUNGEN

1. Benützung des Platzes

Die Benützung des Platzes ist erlaubt vom 15. März bis zum 15. November. Der Benützer muss sich bei der Ankunft sofort bei der Polizei von Payerne melden, gemäss den am Eingang des Platzes aufgemachten Anweisungen. Der Aufenthalt ist auf 4 Tage beschränkt.

2. Garantie und Taxe

Eine Abgabe von Fr. 20.- pro Wohnwagen wird als Garantie bei Ankunft von der Polizei erhoben. Dies auch, um eventuelle Putzaktionen und Schäden zu begleichen. Pro Tag und Wohnwagen sind Fr. 5.- zu bezahlen.

3. Verantwortung des Benützers

Jeder Benützer ist für die Sauberkeit des von ihm benutzten Platzes und der gemeinschaftlichen Einrichtungen verantwortlich. Vor der Abreise ist der Platz sauber herzurichten.

Es ist streng Verboten. Abfälle, ausser Haushaltsmüll, in den zur Verfügung stehenden Containern zu entsorgen.

Auch ist es verboten, auf dem Platz die Fahrzeuge zu waschen und Oelwechsel vorzunehmen.

4. Aufsichtsbehörde

Die Polizei von Payerne ist zuständig für das Einhalten der Punkte 1 bis 3 des Benützerreglementes. Sie kann verlangen, dass der Benützer, welcher sich nicht an die Regelungen hält, den Platz unmittelbar verlassen muss. Sie kann auch den weiteren Zugang zum Platz verbieten.

5. Unterhalt des Platzes

Der Unterhalt des Platzes wird vom Strassen- und Autobahndienst übernommen.

Die Aufenthaltsgebühr sowie die Garantieabgabe werden zur Deckung dieser Kosten eingenommen.

6. Schlussanordnungen

Jeder Verstoss gegen die vorliegenden Regelungen wird gemäss dem Gesetzesartikel Nr. 44 bestraft.

Die gesetzlichen Anordnungen betreffend Ausländer sowie jene der Handelspolizei bleiben vorbehalten.

Die vorliegenden Regelungen sind ab sofort gültig.

Lausanne, den 1.Februar 93

JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITARDEPARTEMENT